## II-2944 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

## DER BUNDESMINISTER FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Z1. 010.176-Parl./73

Wien, am 27. August 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 W i e n

1388 / A.B.

zu 1380 / J.

Präs. 30. Aug. 19/3

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1380/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. Moser und Genossen am 10. Juli 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Nein

ad 2): Eine gesonderte schriftliche Erklärung des Empfängers der finanziellen Zuwendung durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst(in der Höhe von S 2 Mill.) betreffend den beabsichtigten Zeitpunkt der Rückzahlung liegt nicht vor. Weil solche gesonderte schriftliche Erklärungen seit Beginn der ho. Filmförderungstätigkeit in keinem Fall verlangt worden sind. (Siehe auch Antwort zu Punkt 3.)

ad 3): Nein. Herr D.Schönherr hat namens der Mirage Film lediglich die firmenmäßig gezeichnete, verbindliche Erklärung abgegeben, die ho. Förderungsrichtlinien vollinhaltlich zu akzeptieren. Hiebei ist hinsichtlich der Rückzahlungsverpflichtung gemäß Punkt 9 die Verbindlichkeit enthalten, "wenn die Nettoeinspielergebnisse die investierten Eigenmittel um 25 % übersteigen, müssen diese Eingänge an das Bundesministerium für Unterricht und Kunst abgeführt werden."

ad 4): Mit Rücksicht auf den knappen Fertigstellungstermin kann erfahrungsgemäß mit Einspielergebnissen noch nicht gerechnet werden. Ein diesbezüglicher Bericht wird nach Ablauf einer angemessenen Frist (jeweils zum Jahreswechsel) automatisch einverlangt werden.

Vom Recht der Bucheinsicht hat das Bundesministerium für Unterricht und Kunst bisher nicht Gebrauch gemacht.

ad 5): Nein.

ad 6): Die Filmförderungsmittel des Jahres 1973 wurden durch das erwähnte Filmprojekt nicht belastet und standen bzw. stehen in dem den Vorschriften und Richtlinien entsprechendem Umfang für die Filmförderung zur Verfügung.

•

mound